



**Bewertungsbericht**  
zum Antrag der  
Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit,  
auf Akkreditierung des  
Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsförderung"  
(Bachelor of Science)

<u>Inhalt</u>	Seite
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	6
3. <b>Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	13
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	15
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	16
3.6 Qualitätssicherung	17
4. <b>Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	20
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	21
5. <b>Institutionelles Umfeld</b>	22
6. <b>Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	24
7. <b>Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	35

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 - in der jeweils gültigen Fassung gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 - in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Hochschule Fulda auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Gesundheitsförderung* wurde am 27.04.2008 in elektronischer und am 07.05.2008 in schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS e.V.) eingereicht. Am 14.05.08 wurde zwischen der Hochschule Fulda und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Am 27.05.08 hat die AHPGS der Hochschule Fulda "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelor-Studiengangs mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 29.05.08 sind die Antworten auf die Offenen Fragen in elektronischer und am 02.06.08 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingetroffen. Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung erfolgte am 09.06.08 durch die Hochschule.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs finden sich folgende Anlagen:

- Anlage 01: Besondere Prüfungsordnung des Studiengangs
- Anlage 02: Studienplan
- Anlage 03: Modulhandbuch
- Anlage 04: Kompetenzstandards
- Anlage 05: Schriftverkehr mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung e.V. (HAGE), mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) und dem BKK Bundesverband
- Anlage 06: Prüfungsordnung des Fachbereichs SK für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH)
- Anlage 07: Verordnung über den Zugang für beruflich Qualifizierte zu den Hochschulen im Lande Hessen
- Anlage 08: CHE-Studien vom September 2007
- Anlage 09: Diploma Supplement
- Anlage 10: Förmliche Erklärung über die Sicherung der sächlichen, apparativen und räumliche Ausstattung
- Anlage 11: Rechtsprüfung der Prüfungsordnung

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

In Hessen stellt die Akkreditierung die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eines Studiengangs dar.

Am 10.07.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Hochschule Fulda, Fachbereich Pflege und Gesundheit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Gesundheitsförderung" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2013 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der Hochschule Fulda eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs *Gesundheitsförderung* mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der hier zu Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* ist ein von der Hochschule Fulda neu konzipierter Studiengang, der erstmals im Wintersemester (WS) 2008/09 angeboten werden soll. Die Hochschule strebt ein Tätigkeitsprofil der Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention an. Dem Tätigkeitsprofil entspricht nach Aussage der Hochschule ein Kompetenzprofil, das durch drei Bereiche umrissen werden kann (*siehe Antrag auf Akkreditierung, A1.11, S.2*):

- "Wissenschaftliche Methoden in der Bedarfsanalyse, der Auswahl (Evidenzbasierung) und der Bewertung von Interventionen (Health Technology Assessment) anwenden, kurz: Forschungskompetenz". Diesem Bereich werden fünf Module im Umfang von 55 Credits zugeordnet, die systematisch in nahezu allen Semestern aufeinander aufbauend gelehrt werden (GMF 3, GMF 6, GMF 9, GF 13, GF16).
- "Fundiertes, theoriebasiertes, gesundheitswissenschaftliches (aus naturwissenschaftlicher & sozialwissenschaftlicher Perspektive) Wissen in der Entwicklung und Bewertung von Konzepten und Programmen anwenden, kurz: Gesundheitswissenschaften". Diesem Bereich werden 6

Module im Umfang von insgesamt 60 Credits in den ersten drei Semestern (GPMF 1, GF 2, GF 4, GPMF 5, GF 7, GMF 8) zugeordnet.

- "Methoden der Organisationsentwicklung, des Qualitäts- und Projektmanagements in der nachhaltigen Umsetzung von Konzepten und Programmen anwenden; kurz: Entwicklungskompetenz." Diesem Bereich sind 5 Module im Umfang von 65 Credits in den letzten drei Semestern zugeordnet.

Der Bachelor-Studiengang ist als ein grundständiges Präsenzstudium in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern konzipiert. Im Studiengang werden insgesamt 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) vergeben. Ein Credit entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 Credits vergeben (*siehe Anlage 2*), der workload pro Semester beträgt 900 Stunden. Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 5.400 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 1.872 Stunden Kontaktstunden und 3.048 Stunden Selbstlernzeit. Hinzu kommen 480 Stunden Praktikum. Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der Hochschule Fulda aufzeigt, ist dem Antrag beigelegt (*Anlage 2*).

Insgesamt stehen dem Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* ab dem WS 2008/09 ca. 30 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester.

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science abgeschlossen (*siehe Antrag auf Akkreditierung A1.4, S.1*). Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement (*siehe Anlage 9*) ergänzt. Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das Bachelor-Studium *Gesundheitsförderung* werden keine über die in Hessen derzeit vorgeschriebenen Studienbeiträge hinausgehenden Studiengebühren erhoben.

Der Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* ist in die nationale Struktur der Gesundheitsversorgung eingebettet, dennoch sind Fragen der Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung nur in einer internationalen Perspektive denkbar, so die Hochschule (*Antrag auf Akkreditierung A1.14, S.5*). Dabei erfolgt die Auseinandersetzung mit dem internationalen Kenntnisstand und dem Entwicklungsstand von Gesundheitsförderung und Prävention unter den unterschiedlichen Bedingungen der Gesundheitsversorgung, sowie mit Programmen internationaler Organisationen (insbesondere der WHO).

Rein englischsprachige Module werden nach Angaben der Hochschule nicht angeboten, jedoch wird auf Englisch als Wissenschaftssprache besonderer Wert gelegt. Zudem wird in fast allen Modulen die Literatur aus internationalen Fachjournals genutzt. Fachenglisch wird im Modul GMF 3 vermittelt, das die Basiskompetenz für das Verstehen englischsprachiger Fachliteratur schafft. Das Verfassen einer englischsprachigen Abschlussarbeit ist nach Rücksprache mit den Prüfern möglich (*siehe ebd.*).

Die hochschuleigene fest etablierte Lehrplattform "system2teach" steht für eine flexible Nutzung der modulbezogenen Bibliothekstools und der Kommunikationsforen als Ergänzung von Lehrveranstaltungen zur Verfügung. Über diese Plattform erfolgt der Informationsaustausch sowie die Lehrevaluation am Fachbereich. Auf thematische E-Learning-Module wird nur in geringem Maße zurückgegriffen, sie dienen ausschließlich zur Unterstützung des Selbstlernens und sollen den Lernprozess intensivieren.

Im Bachelor-Studiengang Gesundheitsförderung wird nach Angaben der Hochschule auf die Vermittlung von Kompetenzen in Forschungsmethoden besonderer Wert gelegt (*siehe Antrag auf Akkreditierung A1.21, S.11*). Auf die Ausbildung von Forschungskompetenz oder ihrer Vertiefung und praktischen Anwendung im studentischen Projekt entfallen 70 Credits, so die Hochschule (*siehe ebd.*). Zusätzlich werden in weiteren Modulen methodische Kompetenzen vertieft, auch wenn fachliche Gesichtspunkte ein stärkeres Gewicht haben. In Modul GMF 12 "Betriebliches Gesundheitsmanagement" wird die Anwendung der Methoden der empirischen Sozialforschung in der AU-Daten-Analyse, Mitarbeiterbefragung, Arbeitsplatzanalyse und Evaluation diskutiert

und teilweise eingeübt, aber auch Implementierungsstrategien und theoretische Grundlagen vermittelt sowie die Moderation von Gesundheitszirkeln trainiert. Zudem können Studierende über das studentische Forschungsprojekt oder die Bachelor-Arbeit in aktuelle Forschungsaktivitäten des Fachbereichs integriert werden.

Angaben zum Konzept der Hochschule bezogen auf die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit finden sich im Antrag auf S. 22f. Dort werden die von der Gleichstellungskommission der Hochschule Fulda als prioritär anzustrebenden Ziele beschrieben. Des Weiteren ist im Leitbild der Hochschule Fulda festgehalten, dass die Hochschule bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben darauf hinwirkt, die für Frauen im Hochschulbereich und der Gesellschaft bestehenden Nachteile zu beseitigen.

Die im Hochschulrahmengesetz und im Hessischen Hochschulgesetz genannte Aufgabe der Hochschulen, "dass behinderte Studierende in ihrem Studium nicht benachteiligt werden und sie Angebote der Hochschule möglichst ohne fremde Hilfe in Anspruch nehmen können" hat die Hochschule Fulda in der Präambel ihrer Grundordnung und in ihrem Leitbild fest verankert (*siehe Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 2*). Für Studierende mit Behinderung und / oder chronischer Krankheit gibt es im Studium sog. Nachteilsausgleiche, so die Hochschule (*siehe ebd.*).

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Der Bachelor-Studiengang umfasst 180 Credits und ist modular aufgebaut. Einschließlich der Bachelor-Arbeit besteht der Bachelor-Studiengang aus 16 Pflichtmodulen.

Im Bachelor-Studiengang Gesundheitsförderung werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten:

1. Strukturen der Gesundheitsversorgung in Deutschland (10 Credits)
2. Biologische und ökologische Determinanten der Gesundheit (10 Credits)
3. Gesundheitswissenschaftliches Arbeiten und Denken (10 Credits)

4. Handlungsfelder der Prävention (10 Credits)
5. Soziale Ungleichheit von Gesundheitschancen (10 Credits)
6. Empirische Sozialforschung (10 Credits)
7. Gesundheitsprobleme (10 Credits)
8. Strategien der Gesundheitsförderung (10 Credits)
9. Klinische Entscheidungen und Evidenz (10 Credits)
10. Berufspraxis in der Gesundheitsförderung (20 Credits)
11. Veränderungsprozesse in Organisationen (10 Credits)
12. Betriebliches Gesundheitsmanagement (10 Credits)
13. Methoden der Evaluation (10 Credits)
14. Studienprojekt (15 Credits)
15. Qualitätsmanagementsysteme im Gesundheitswesen (10 Credits)
16. Gesundheitsforschung inkl. Bachelor-Arbeit (15 Credits)

Die ausführliche Darstellung der Module des Bachelor-Studiengangs *Gesundheitsförderung* findet sich im Modulhandbuch (*Anlage 3*). Das Modulhandbuch orientiert sich an den "Rahmenvorgaben zur Einführung von Leistungspunktesystemen und Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zu den Inhalten und Qualifikationszielen der Module, den Lehrformen, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, den Leistungspunkten, der Voraussetzung für die Teilnahme, der Verwendbarkeit des Moduls, der Häufigkeit des Angebotes, des Arbeitsaufwandes und der Dauer des Moduls gemacht. Des Weiteren sind für die Module Professoren der Hochschule als Modulverantwortliche bzw. Lehrende benannt (*siehe Anlage 2*).

Die Module erstrecken sich in der Regel über ein Semester. Modul 10 "Berufspraxis in der Gesundheitsförderung" und Modul 14 "Studienprojekt" erstrecken sich über das 4. und 5. Semester bzw. über das 5. und 6. Semester. In Modul 16 ist die Bachelor-Thesis integriert, die mit 10 Credits bewertet wird.

In den Studiengang ist das "Praxismodul" "Berufspraxis in der Gesundheitsförderung" (Modul10) im Umfang von 20 Credits integriert. Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, Erfahrungen in der Berufspraxis der Gesund-

heitsförderung zu sammeln, Qualitätsentwicklungspotentiale zu erkennen und sich künftige Arbeitsfelder zu erschließen, so die Hochschule. Im Rahmen der Praxisphase sollen individuelle Kompetenzprofile entwickelt werden und die Kompetenz der Integration in Teams und Institutionen des Arbeitsfeldes gestärkt werden. Die Praxisphase soll in Praxis- oder Forschungsfeldern der Gesundheitsförderung im In- oder Ausland erfolgen und wird von der Hochschule lehrend begleitet (*siehe Antrag auf Akkreditierung A1.20, S.11*).

Im studentischen Projekt (Modul 14) werden Fragestellungen aus der Praxis aufgegriffen (in der Regel in Kooperation mit Praxispartnern) und wissenschaftlich unter professoraler Anleitung bearbeitet. Die Abschlussarbeit kann nach Angaben der Hochschule auch in Zusammenarbeit mit Praxiseinrichtungen erfolgen. Der Praxisbezug wird durch die Einbindung qualifizierter Praktiker als Lehrbeauftragte in die Lehre, durch Gastvorträge sowie durch problem- und projektbezogene Lehrformen in den Modulen ergänzt, so die Hochschule. Die Hochschule gibt an, dass der Praxisbezug strukturell durch die Kooperation mit der Hessischen Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitserziehung (HAGE) e.V. abgesichert werden soll (*Antrag auf Akkreditierung A1.20, S.11; Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 6*).

Die im Studiengang verwendeten Lehrmethoden umfassen seminaristischen Unterricht, Seminare, Projekte, E-Learning und Literatur gestütztes Selbststudium. Methodische Module werden ergänzend tutoriell begleitet (*Antrag auf Akkreditierung A1.16, S.7*). Die Hochschule gibt an, dass projektorientierte Lernformen im Vordergrund stehen und dabei exemplarisch von den Studierenden in Teams unter Anleitung und Reflexion durch Lehrende Aufgaben bearbeitet werden, wie sie sich auch in der Praxis stellen könnten. Die Module dienen nach Aussage der Hochschule dem Erwerb einer Kompetenz, die jeweils in unterschiedlicher Gewichtung Methodenkompetenz, Theorie- und Fachkompetenz, Sozialkompetenz und Selbst/Lernkompetenz umfasst (*siehe ebd.*).

Alle Module schließen mit einer Modulprüfung ab. Pro Semester sind im Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* zwei bis drei Prüfungen abzulegen. Jede Prüfung kann in jedem Semester abgelegt werden. Studienbeglei-

tende Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Hausarbeiten sind am Ende des Semesters abzugeben. Von den 16 Prüfungen sind jeweils die Hälfte mündlich bzw. schriftlich zu erbringen, wobei die Abschlussarbeit von einer zusätzlichen mündlichen Prüfung (Präsentation der Arbeit) begleitet wird. Von den acht schriftlichen Prüfungen sind drei Klausuren und vier Hausarbeiten, zzgl. der Abschlussarbeit, so die Hochschule (*Antrag auf Akkreditierung A1.13, S.5*). Die Klausuren umfassen nach Angaben der Hochschule teils Wissens- und Anwendungsfragen, teils zu bearbeitende Fallbeispiele. Die Hausarbeiten sind überwiegend problem- oder projektbezogen ausgerichtet. Die mündlichen Prüfungen sind Fachgespräche oder Kurzreferate mit Handout oder Präsentation und anschließender Diskussion mit der Prüfungskommission (*siehe ebd.*).

Am Fachbereich Pflege und Gesundheit werden in vier von fünf Bachelor-Studiengängen (Gesundheitsförderung, Gesundheitsmanagement, Pflegemanagement und Pflege) Module multivalent in mehreren Studiengängen eingesetzt - teils in gemischten, teils in getrennten Gruppen, so die Hochschule (*siehe Antrag auf Akkreditierung A1.12, S.3*). Dies entspricht nach Angaben der Hochschule internationaler Praxis in vergleichbaren Studiengängen und bringt hinsichtlich einer nachfrageorientierten, flexiblen Belegung Vorteile mit sich und ermöglicht interdisziplinäres Lernen, was für eine Kooperation der Gesundheitsberufe unerlässlich ist. Daneben stehen für die Tätigkeitsmerkmale mit Alleinstellungscharakter spezifische Module. Nach Angaben der Hochschule werden Module im Umfang von 58% der Credits aus anderen Studiengängen, insbesondere dem Bachelor-Studiengang Gesundheitsmanagement genutzt. Sechs der 16 Module im Umfang von insgesamt 75 Credits werden spezifisch nur für den Studiengang Gesundheitsförderung angeboten (Module GF 2, 4, 10, 11, 13, 16). Sieben Module im Umfang von 75 Credits werden gemeinsam mit dem Studiengang Gesundheitsmanagement angeboten, der nach Aussage der Hochschule eine hohe fachliche Überschneidungsmenge mit dem Studiengang Gesundheitsförderung hat (Module GMF 3, 6, 8, 9, 12, 14; GF 7). Drei weitere Module im Umfang von insgesamt 30 Credits sind mit den Modulen aus dem Studiengang Pflegemanagement identisch (GPMF 1, 5; GF 15) wobei mehrere Gruppen angeboten werden, so dass Anwendungsbeispiele dem jeweiligen Profil angepasst werden können. Die

Abgrenzung des Studiengangs Gesundheitsförderung gegenüber dem Studiengang Gesundheitsmanagement ergibt sich zusammenfassend aus der unterschiedlichen Zielgruppe (mit oder ohne Berufsausbildung im Gesundheitsbereich), aus dem differenzierten Tätigkeitsbild (Qualitätsentwicklung in Prävention und Gesundheitsförderung versus Management in Gesundheitsversorgung und Gesundheitsförderung) und aus den in der Differenzierung von Zielgruppe und Tätigkeitsbild zugeschnittenen spezifischen Modulen, so die Hochschule (*siehe Antrag auf Akkreditierung A1.12, S.4*).

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Das Studium befähigt Absolventen nach §1 der Prüfungsordnung (*Anlage 1*) "einen Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention zu leisten und zur Erweiterung gesundheitswissenschaftlichen Wissens" beizutragen. "Qualitätsentwicklung umfasst insbesondere die Orientierung an gesundheitswissenschaftlichen, theoretischen Modellen, die systematische, zielgruppenspezifische Bedarfsermittlung, Strategieentwicklung und Evaluation von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden, die systematische Recherche nach der externen Evidenz sowie wissenschaftliche Bewertung präventiver Maßnahmen unter Einbezug einer ökonomischen Bewertung, die Entwicklung von Strategien zur nachhaltigen Implementierung von gesundheitsfördernder Organisationsentwicklung in Settings wie z.B. in Betrieben oder Schulen, das Projektmanagement in der Umsetzung innovativer Ansätze sowie die Umsetzung von Konzepten des Qualitätsmanagements in der Gesundheitsförderung" (*Anlage 1*).

Absolventen verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden der Gesundheitsförderung und Prävention, insbesondere hinsichtlich deren Evidenzbasierung und Qualitätsentwicklung, so die Hochschule (*Antrag auf Akkreditierung A1.16, S.6f*). Sie sind in der Lage ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen. Ihr Wissen und Verstehen entspricht nach Aussage der Hochschule dem Stand der gesundheitswissenschaftlichen und methodischen Fachliteratur, schließt aber zu-

gleich einige vertiefte Wissensbestände vor allem im Bereich des Health Technology Assessment auf dem aktuellen Stand der Forschung ein (*siehe ebd.*). Sie sind in der Lage ihr Wissen und Verstehen auf ihre künftige Tätigkeit in der Qualitätsentwicklung der Gesundheitsförderung anzuwenden sowie Problemlösungen und Argumente in der Bewertung von präventiven und gesundheitsfördernden Interventionen zu erarbeiten und weiterzuentwickeln. Sie sind befähigt, relevante Informationen zur Evidenzbasierung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren und daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen (*siehe ebd.*). Die Absolventen sind des Weiteren in der Lage weiterführende Lernprozesse zu gestalten, insbesondere sowohl methodische Fragen aufwerfen als auch Organisationen in ihrer Entwicklung beobachten, so die Hochschule.

Die Hochschule legt besonderen Wert auf die systematisch kritisch wissenschaftliche Betrachtung und Bewertung, die Problemlösungskompetenz, die bevölkerungsbezogene Betrachtung sowie die Interaktionsfähigkeit innerhalb und zwischen Institutionen (*Antrag auf Akkreditierung A2.3, S. 16*). Der Fachbereich geht davon aus, dass dadurch in hohem Maße die Befähigung zur bürgerschaftlichen Teilhabe geschaffen wird. Die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen, die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung sind hier unmittelbar miteinander verbunden (*siehe ebd.*).

Die Hochschule orientiert die Beschreibung der Kompetenzen am Europäischen Qualifikationsrahmen (EQF). Diese werden wie folgt angegeben (*Antrag auf Akkreditierung A1.16, S. 7*):

<b>Kenntnisse</b> (Theorie- und Faktenwissen)	<b>Fertigkeiten</b> (kognitiv und praktisch)	<b>Kompetenz</b> (Übernahme von Verantwortung)
Fortgeschrittene Kenntnisse der Gesundheitswissenschaften sowie deren Anwendbarkeit in Gesundheitsförderungsprozessen unter Einsatz eines kritischen Verständnisses von medizinisch naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Theorien und Erkenntnissen, sowie sozialen, wissenschaftlichen und ethischen Grundsätzen.	Systematische, wissenschaftlich fundierte methodische Fertigkeiten der Bedarfsanalyse, der Auswahl und der Bewertung von gesundheitsfördernden und präventiven Interventionen. Reflexive und kommunikative Fertigkeiten, insbesondere aus der Organisationsentwicklung, dem Projekt- und dem Qualitätsmanagement, die angemessene Innovationen unterstützen und zur Lösung komplexer und nicht vorhersehbarer Probleme in der Gesundheitsförderung nötig sind.	Leitung komplexer beruflicher Tätigkeiten oder Projekte der Gesundheitsförderung, insbesondere der Bewertung und Entwicklung der Qualität von Programmen und Modellprojekten. Übernahme von Entscheidungsverantwortung in den nicht vorhersehbaren Arbeitskontexten der Gesundheitsförderung und ihrer Qualitätsentwicklung. Übernahme der Verantwortung für die berufliche Entwicklung von Teams und Einzelpersonen.

### 3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Die Hochschule geht davon aus, dass insbesondere methodische, aber auch theoretische Fragen der Qualitätsentwicklung in Prävention und Gesundheitsförderung künftig eine zunehmende Bedeutung spielen werden, eben weil einerseits eine Stärkung und halböffentliche Finanzierung (aus Versichertenbeiträgen) ohne Qualitätsentwicklung nicht politisch durchsetzbar ist, andererseits eben die methodischen Grundlagen dafür in vielen Punkten noch fehlen (*Antrag auf Akkreditierung A2.5, S. 16*).

Die Hochschule unterteilt potentielle Arbeitgeber wie folgt (*Antrag auf Akkreditierung, A3, S. 16f*):

- "Leistungsträger (Präventionsträger), wie z.B. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften

- Leistungserbringer, wie z.B. frei Anbieter, Wohlfahrtsverbände, Bildungseinrichtungen, Unternehmensberatungen sowie
- öffentliche Einrichtungen auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene, die Aufgaben der Konzeption, Koordination sowie Qualitätsüberprüfung und Qualitätsentwicklung übernehmen“.

Nach Aussage der Hochschule handelt es sich um ein innovatives Berufsfeld, dessen Arbeitsmarktsituation nicht präzise beschreibbar ist. Sie gibt an, dass in der Konzeption des Bachelor-Studiengangs einschlägige Praxiseinrichtungen nach ihrer Einschätzung des Profils oder Arbeitsmarktchancen gefragt wurden. Trotz der durchweg positiven Rückmeldungen wagte keine Einrichtung nach Aussagen der Hochschule genaue Angaben zu Berufschancen zu machen (*siehe Antrag auf Akkreditierung A3, S. 17f*). Dennoch waren die Vertreter der Einrichtungen der Meinung, dass eine Kohortengröße von 30 Absolventen vom Arbeitsmarkt problemlos aufgenommen wird (*siehe Anlage 5*).

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Nach §2 Absatz 1 der “Besonderen Prüfungsordnung des Fachbereichs Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda für den Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* (Health Promotion) vom 07.05.2008“ (*Anlage 1*) kann zum Studium zugelassen werden, wer die Bedingungen zur Zulassung zu einem grundständigen Studiengang nach dem hessischen Hochschulgesetz erfüllt.

Die nach § 63 des hessischen Hochschulgesetzes geregelten Hochschulzugangsvoraussetzungen lauten wie folgt: “(2) Die Qualifikation für ein Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, wird nachgewiesen durch: 1. die allgemeine Hochschulreife, 2. die fachgebundene Hochschulreife, 3. die Fachhochschulreife, 4. die Meisterprüfung“. Weitergehende Informationen finden sich im *Antrag auf Akkreditierung A4.1, S.18*.

Die Hochschule setzt für die Aufnahme des Studiengangs keine Berufsausbildung voraus, empfiehlt jedoch ein sechswöchiges Vorpraktikum, das aber keine Zugangsvoraussetzung darstellt (*Antrag auf Akkreditierung A4.1, S.18*).

### 3.6 Qualitätssicherung

Die Hochschule stuft den Stellenwert des Qualitätsmanagements (QM) an der Hochschule Fulda als sehr hoch ein. Diese Aussage begründet sich dadurch, dass "seit 1998 alle Fachbereiche zur Qualitätssicherung in der Lehre ein Feedback-System unter Verwendung unterschiedlicher Instrumente und Verfahren aufgebaut haben, die u.a. Lehrevaluationen, Absolventenbefragungen, Beteiligung an ENWISS140 (Evaluationsnetzwerk Wissenschaft), HIS-Studien und Erhebung von Leistungskennzahlen beinhalten. Alle zwei Jahre wird ein hochschulöffentlicher Evaluationsbericht erstellt, der die Ergebnisse und die Verbesserungsmaßnahmen, die aus den verschiedenen Evaluationen abgeleitet wurden, darstellt. 2006 hat die Hochschule Fulda ihr QM-System weiterentwickelt und ist aktuell dabei, ein hochschulweites QM-System zu etablieren, das auf einem IT-gestützten Prozessmanagement basiert" (*siehe Antrag, S. 18*). Detaillierte Informationen zum QM-System der Hochschule finden sich im Antrag auf S.19f. Zudem ist das QM-System der Hochschule Fulda im Arbeitspapier Nr. 94 der CHE (*Sigrun Nickel: Institutionelle QM-Systeme in Universitäten und Fachhochschulen. Konzepte - Instrumente - Umsetzung 2007: 153-174 - siehe Anlage 8*) ausführlich beschrieben.

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft und die Heinz Nixdorf Stiftung fand nach Aussage der Hochschule deren Konzept überzeugend und hat aus 25 Universitäten und 40 Fachhochschulen, die sich um die Förderung beworben haben, Fulda neben der FH Münster, der TU Braunschweig und der Universität Mainz, mit der die Hochschule Fulda im QM-System eng kooperiert, als förderungsfähig ausgewählt. Die Hochschule Fulda erhält für zwei Jahre insgesamt 300.000 Euro zur Entwicklung und Umsetzung ihres QM-Systems (*siehe Antrag auf Akkreditierung A5.1, S.19*).

Die Lehrevaluation im Studiengang erfolgt mit zwei unterschiedlichen Instrumenten:

- Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen,
- Evaluationsworkshops zu den Erfahrungen in einem Semester.

Ab dem WS 2008/09 sollen alle Lehrveranstaltungen evaluiert werden. Die Verträge mit den Lehrbeauftragten werden angepasst. Die Ergebnisse der Online-Evaluation sollen mit den Studierenden besprochen werden (*Beschluss des Fachbereichsrates vom 07.05.08*).

Die Beschreibung der einzelnen Elemente erfolgt im folgenden wie von der Hochschule dargestellt: "Die Evaluation einzelner Lehrveranstaltungen bezieht sich auf die Stärken und Optimierungspotentiale der lehrenden Person in der jeweiligen Veranstaltung. Sie wird inzwischen über die Lernplattform "system-2teach" elektronisch durchgeführt. Diese Evaluation ist entsprechend den Grundsätzen der Hochschule zur Evaluierung der Lehre freiwillig. Ziel ist dabei, dass jeder Lehrende sich pro Semester in mindestens einem Modul evaluieren lässt. Derzeit wird eine stärkere Verbindlichkeit der Lehrevaluation im Fachbereich diskutiert, ein entsprechender Gremienbeschluss liegt aber noch nicht vor. Die Lehrenden, die sich evaluieren lassen, können den Standardfragebogen bei Bedarf um eigene Fragen ergänzen. Die Evaluation soll gegen Ende des zweiten Drittels des Semesters durchgeführt werden, damit die Studierenden noch zumindest ansatzweise eine Umsetzung der Optimierung erleben können. Der Standardfragebogen wurde unter Anleitung der Evaluationsbeauftragten von einer studentischen Gruppe aus dem Studiengang Gesundheitsmanagement entwickelt und mit Lehrenden und Studierenden diskutiert. Die Auswertung des Fragebogens dient den Lehrenden als Gesprächsgrundlage für ein obligatorisches Evaluierungsgespräch, das noch vor Abschluss des Semesters mit den Studierenden des betreffenden Moduls geführt wird. Über dieses Gespräch verfassen die Lehrenden einen Bericht, der der Evaluationsbeauftragten und dem Dekanat zur Kenntnis gegeben wird und der auch kurzfristige und mittelfristige Konsequenzen aus der Evaluation beinhaltet. Aus den Gesprächen ergeben sich erfahrungsgemäß wertvolle Hinweise, die in der quantifizierenden Darstellung der Evaluationsergebnisse nicht ausreichend zum Ausdruck kommen (können).

Das zweite Instrument sind Evaluationsworkshops zu den Erfahrungen in einem Semester, die mit den jeweiligen Kohorten durchgeführt werden. Sie dienen als Grundlage für Überprüfung der Studiengangskonzeption. Die Visualisierungen der Workshops werden fotodokumentiert, die Workshops in Memos festgehalten". Die Hochschule schätzt den Aufwand allerdings ver-

gleichsweise hoch ein, so dass solche Workshops circa alle zwei bis drei Jahre durchgeführt werden können.

Die Hochschule Fulda will durch eine enge Kooperation mit der Praxis, insbesondere mit der HAGE eine regelmäßige Evaluation der Praxisrelevanz sicherstellen. Absolventenbefragungen sind - wie bei allen anderen Studiengängen des Fachbereichs - geplant (*Antrag auf Akkreditierung A5.5, S.22*).

Informationsmöglichkeiten zum Studiengang finden sich auf der Homepage des Fachbereichs. Zudem werden Flyer zur Bewerbung des Studiengangs benutzt. Bei der zentralen Studienberatung der Hochschule, bei den Studiengangskoordinatoren des Fachbereichs und bei der Studiengangsleitung können weitere Informationen und Beratung per E-Mail, telefonisch oder persönlich abgefragt werden. Am Tag der offenen Tür wird das Angebot vorgestellt (*Antrag auf Akkreditierung A5.4, S.21*).

Die Betreuung der Studierenden erfolgt durch die Lehrenden am Fachbereich, die wöchentliche Sprechstunden anbieten, i.d.R. aber auch für die Studierenden unabhängig von den festen Terminen persönlich und per E-Mail erreichbar sind. Die Hochschule gibt an, dass Anfragen und Forumsbeiträge die gesamte Woche (inkl. der Wochenenden) zeitnah beantwortet werden.

Für die ersten beiden Studiensemester ist in Hessen ein Mentoring-System zwingend vorgeschrieben und wird am Fachbereich umgesetzt.

Das Hessische Hochschulgesetz (HHG) hat in §71 die Kriterien zur Auswahl der Professoren festgelegt. Danach sind die Mindestvoraussetzungen für die Einstellung als Professor neben den allgemeinen dienstrechtlichen Voraussetzungen ein abgeschlossenes Hochschulstudium, die Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit und die dafür erforderliche pädagogische Eignung. Als Nachweis der Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit gilt in der Regel die Qualität der Promotion; darüber hinaus werden nach den Anforderungen der Stelle verlangt: zusätzliche wissenschaftliche Leistungen (Habilitation) oder besondere Leistungen bei der Anwendung oder Entwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden in einer mindestens fünfjährigen beruflichen

Praxis, von der mindestens drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs ausgeübt worden sein müssen. Durch selbständige Lehre wird die pädagogische Eignung nachgewiesen, deren Qualität durch Evaluierung oder auf andere Weise festgestellt wird. Weitere Voraussetzung für die Einstellung ist die Passung des fachlichen Profils.

Lehrbeauftragte im Bachelor-Studiengang *Gesundheitsförderung* müssen mindestens über einen ersten Hochschulabschluss in dem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich abgeschlossen haben und entweder wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fachbereichs oder einer anderen gesundheitswissenschaftlichen Fakultät sein oder in dem für das zu lehrende Gebiet relevanten Bereich umfassende Praxiserfahrungen gesammelt haben. Die Hochschule stellt bevorzugt Lehrbeauftragte kooperierender Praxiseinrichtungen ein.

Allen Lehrenden der Hochschule wird hochschuldidaktische Weiterbildung angeboten.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

Der Bachelor-Studiengang Gesundheitsförderung wird am Fachbereich Pflege und Gesundheit der Hochschule Fulda angeboten und greift auf die personellen Ressourcen zurück. Im Studiengang Gesundheitsförderung sind elf Professuren aus dem Fachbereich verankert. Hinzu kommen drei Professuren aus dem Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften. Als Lehrkraft für besondere Aufgaben ist eine Person vorgesehen, als nebenberufliche Lehrbeauftragte sind derzeit sieben Personen vorgesehen. Alle am Studiengang beteiligten Lehrenden sind im *Antrag auf Akkreditierung B1.1, S.26* aufgeführt (*siehe auch Antworten auf die Offenen Fragen, Nr. 7*).

Nach Aussage der Hochschule kann der Studiengang fachlich zu 100% von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt werden. Sie strebt jedoch einen Abdeckungsgrad von 70 % an. 30 % sollen gezielt von Lehrbeauftragten aus der Praxis übernommen werden (*siehe ebd.*).

Der Studiengang ist für 30 Studienplätze pro Jahr ausgelegt. Daraus ergibt sich im Verhältnis Studierende zu hauptamtlich Lehrenden eine Betreuungsrelation von 90:15.

“Der Fachbereich hat mit Beginn des Studienganges Gesundheitsförderung nach Berechnungen des Planers der Hochschule entsprechend der Lehrnachfrage einen Lehrbedarf von 15,5 Professuren, verfügt aber nur über 13 Hül- sen. Die 14te Hülse steht dem Fachbereich für zwei Jahre zur Verfügung. Sie soll ab dem Wintersemester 2008/09 mit einer Vertretungsprofessur “Medizin und Public Health” besetzt werden. In dieser Zeit sollen in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium weitere Hül- sen ausgehandelt werden. Elf Stellen sind derzeit fest besetzt, davon vier aufgrund der gesetzlichen Regelungen im HHG bei Erstberufungen auf drei Jahre befristet. Eine Entfristung dieser Stellen vor Ablauf der dreijährigen Frist ist beabsichtigt. Die Stellen “Pflege- wissenschaft mit dem Schwerpunkt Care Management” und “Health Techno- logy Assessment und Gesundheitssystemdesign” sind im Berufungsverfahren. Für die Stelle “Health Technology Assessment und Gesundheitssystemdesign” kann das Berufungsverfahren voraussichtlich vor dem Beginn des Winter- semester 2008/09 abgeschlossen werden” (*Antrag auf Akkreditierung B1.1, S.25*).

#### **4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung**

Dem Fachbereich Pflege und Gesundheit stehen derzeit über 884 qm Unter- richtsfläche, die sich auf 14 Räume aufteilen, zur Verfügung. Eine Auflistung der Räume findet sich auf *S.27 des Antrags auf Akkreditierung*. Bei Bedarf können weitere Räume der Hochschule benutzt werden.

Alle Unterrichtsräume sind mit Multimedia geeignetem PC oder Laptop und Beamer mit Internet-Anschluss über das Netz oder W-LAN ausgerüstet.

Den Studierenden steht die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda mit einem Bestand von 223.000 Bänden zur Verfügung. Der Bestand für den Bereich Medizin, Pflege und Gesundheit beträgt 13.000. Die Anzahl laufender Zeit-

schriften beläuft sich auf 736, davon sind 75 laufende gedruckte Zeitschriften aus den Fächer Medizin, Pflege und Gesundheit. Über das He-BIS-Konsortium ist zusätzlich der Online-Zugang zu einer Reihe von elektronischen Zeitschriften möglich (*siehe Antrag auf Akkreditierung B3.2, S.28*). Die Öffnungszeiten sind während des Semesters von Montag bis Freitag von 09:00 bis 20:00 Uhr und am Samstag von 10:00 bis 15:00 Uhr.

Weitere Medien wie Karten, Mikrofiche, Audio stehen in einer Anzahl von ca. 4.000 zur Verfügung. Pro Jahr werden ca. 210.000 Euro für Neuanschaffungen verwendet, davon ca. 25.000 Euro für den Bereich Medizin / Pflege / Gesundheit.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit verfügt über einen PC-Pool mit 21 Arbeitsplätzen sowie 22 Arbeitsplatz-PCs. Ein externer, zeit- und ortsunabhängiger Zugang ins Hochschulnetz ist über VPN-Client möglich. Der PC-Pool hat von Montag bis Freitag von 7:30 bis 21:00 Uhr geöffnet und am Samstag von 8:30 bis 17:00 Uhr.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit ist budgetiert und kann über Sachmittel innerhalb des Budgets frei verfügen. Aus dem Etat werden Lehraufträge, Tutorien, Hilfskräfte, Medien und andere Sachmittel finanziert. Im Jahr 2007 betrug das Budget des Fachbereichs 1.224.326,- Euro. Davon 910.066,- Euro Personalmittel und 314.260,- für Sachmittel. Der Budgetansatz für 2008 wurde nach Angaben der Hochschule aufgrund interner Verteilungsmodi um 3,76 % reduziert, für 2009 ist nach dem Mittelverteilungsmodell mit einer Steigerung zu rechnen.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Seit 1971 Teilstandort der Fachhochschule Gießen, wurde die Hochschule Fulda 1974 als fünfte staatliche Fachhochschule des Landes Hessen eingerichtet. Vorläuferinstitution war das 1963 eröffnete Pädagogische Fachinstitut. Aktuell verfügt die Hochschule über acht Fachbereich mit insgesamt ca. 4500 Studierenden (Stand WS 2007/2008: 4398). In den Fachbereichen

werden 17 Bachelor- sowie 13 Masterstudiengänge - teilweise in Zusammenarbeit mit den Universitäten Kassel und Marburg - angeboten. Laut Antragssteller ist die Hochschule Fulda - aufgrund des deutlich interdisziplinären Fächerspektrums sowie dem konsequenten Ausbau an Master-Studiengängen nicht als typische Fachhochschule zu bezeichnen (*vgl. Antrag, C1*), was auch durch die höchsten Drittmiteleinahmen pro Professur im Forschungsbereich aller hessischen Fachhochschulen ausgewiesen wird (*vgl. ebd.*).

Nach den 2004 verabschiedeten Entwicklungsgrundsätzen versteht sich die Hochschule als Hochschule im Ausbau, wobei zukünftige Querschnittsstrategien in den Bereichen Europäisierung, Internationalisierung und Interkulturalität gesehen werden. Das Profil der Hochschule soll insbesondere in den Schwerpunkten Gesundheit, Ernährung und Lebensmittel geschärft werden. Die Hochschule ist als familienfreundliche Hochschule zertifiziert und hat ihr Kinderbetreuungsangebot laut Antragssteller verbessert.

Erste bauliche Maßnahmen am ehemaligen Bundesgrenzschutzgelände wurden abgeschlossen, der zweite Bauabschnitt wurde begonnen. Es soll ein zentraler Neubau mit ca. 10.500 qm Nutzfläche (Mensa, Bibliothek) bis 2012 entstehen (*vgl. ebd.*).

Der Fachbereich (FB) Pflege und Gesundheit wurde 1994 gegründet. Ziel des FB ist es, zur Akademisierung der Gesundheitsberufe und damit zur Verbesserung der Gesundheitsvorsorge beizutragen.

Im WS 2007/2008 waren 436 Studierende am FB eingeschrieben (*vgl. Antrag, C2; Antrag A1.12*).

Der Studiengang "Pflege" wird seit 1994 angeboten. Seit 2004 wurde dieser zu einem 6-semesterigen Bachelor-Studiengang umstrukturiert, womit der Fachbereich schon zu diesem Zeitpunkt vollständig auf die neue Studienstruktur umgestellt war. Auf den Pflege-Studiengang kann aufbauend in einem weiteren Jahr an einer Krankenpflegeschule die Berufsbezeichnung "Gesundheits- und Krankenpfleger/in" erworben werden, wodurch innerhalb von 4 Jahren 2 Abschlüsse (Bachelor plus Pflegefachkraft) erworben werden können. Ab WS 2001/2002 konnten die BA/MA-Studiengänge Physiotherapie zusammen mit dem Fachbereich Medizin der Universität Marburg eingerichtet werden. Seit dem WS 2003/2004 werden die BA-Studiengänge Pflegemanagement und Gesundheitsmanagement sowie der MA-Studiengang Public Health angeboten.

Im WS 2005/2006 startete der MA-Studiengang Pädagogik für Pflege- und Gesundheitsberufe. Zum WS 2005/2006 ist ein MA-Studiengang Public Health Nutrition gemeinsam mit dem Fachbereich Oecotrophologie gestartet. Ab Juni 2008 wird der FB mit dem Zertifikatsstudienangebot "Palliativ Care" auch im Bereich der wissenschaftliche Weiterbildung tätig werden.

Als Besonderheit des FB werden von Seiten der Hochschule die intensiven Praxiskontakte mit 16 akademischen Lehreinrichtungen sowie die für eine Fachhochschule starke Forschungsorientierung gesehen.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung fand am 9./10. Juli 2008 in Fulda statt. Die GutachterInnengruppe traf sich am 9. Juli in der Zeit von 19:30 Uhr bis 23:00 Uhr zur Vorbesprechung. Dabei wurden die vorher versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert und die Aufgaben für die Vor-Ort-Begutachtung verteilt.

Die GutachterInnen führten am 10. Juli 2008 Gespräche mit der Vizepräsidentin der Hochschule Fulda, dem Dekan des Fachbereichs, der Studiendekanin und den Programmverantwortlichen und mit Studierenden. Die Konsultationen verliefen in einer offenen und fruchtbaren Atmosphäre, die Gespräche waren weitgehend konstruktiv und fachlich herausfordernd. Die Vor-Ort-Begutachtung wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die GutachterInnen wurden umfassend informiert, die Materialien und Unterlagen ausgezeichnet vorbereitet und zusammengestellt.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden zusätzlich zu den vorher verschickten Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Informations-Flyer der Hochschule Fulda "Neuer Studiengang BSc. Gesundheitsförderung in Planung - Beginn geplant zum WS 2008/09";
- Informationsflyer der Hochschule Fulda "Der Bologna-Prozess und seine bisherige Umsetzung";

- Fachaufsatz Janssen/Sass: "Strategisches prozessorientiertes Qualitätsmanagement an der Hochschule (Fuldaer Modell)", in: QiW Qualität in der Wissenschaft, 1/2008, 8-12;
- Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. In: Amtsblatt der Europäischen Union vom 6.5.2008, C111/1-8

Der Bericht gliedert sich nach den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen (Stand: 29.02.2008)

### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule**

Die Hochschule Fulda verfügt über ein in besonderer Weise entwickeltes und elaboriertes Qualitätsmanagementkonzept zur Systemsteuerung der Hochschule. Dieses wurde vom Stifterverband für die deutsche Wissenschaft im Programm "Qualitätsmanagement an Hochschulen" ausgezeichnet; es wird mit einer Summe von 300.000 Euro bis zum Jahr 2010 zum Aufbau eines "vorbildhaften, strategischen Qualitätsmanagement" gefördert. Das "IT-gestützte Prozessmanagement" der Hochschule Fulda wurde auch im CHE-Arbeitspapier 94 über "Institutionelle QM-Systeme in Universitäten und Fachhochschulen" im September 2007 vorgestellt. Das eigenständige Konzept der Hochschule Fulda zur Entwicklung der Qualität in Studium und Lehre ist im hohen Maße erfolgversprechend.

Der Fachbereich Pflege und Gesundheit führt seit Ende der 1990er Jahre auf freiwilliger Basis regelmäßige Lehrevaluationen mit Feedback an die Studierenden durch, an denen sich alle hauptamtlichen Lehrkräfte aktiv und kontinuierlich beteiligen. Im Mai 2008 hat der Fachbereichsrat den Beschluss gefasst, diese freiwilligen Lehrevaluationen in ein verpflichtendes Routineverfahren für sämtliche Lehrenden (interne wie externe) bei sämtlichen Lehrangeboten umzuwandeln. Ab dem WS 2008/09 wird dieser Beschluss umgesetzt. Die Veranstaltungsevaluationen werden über die IT-Plattform "system2teach" abgewickelt, eine verpflichtende Rückkopplung der Ergebnisse mit den bewertenden Studierenden findet jeweils noch vor Semesterende statt, bei Konflikten werden die Modulverantwortlichen eingeschaltet.

Absolventen- und Verbleibstudien hat der Fachbereich bei seinen bisherigen Studienprogrammen regelmäßig durchgeführt. Entsprechende Studien sind auch für den zu akkreditierenden Studiengang vorgesehen.

Die Hochschule Fulda hat 2004/05 in ihrer Strategischen Entwicklungsplanung sowie in ihrem Leitbild festgehalten, dass Geschlechtergerechtigkeit, Gender Mainstreaming und die umfassende Verwirklichung von Gleichstellung Kernaufgaben der gesamten Hochschule, aller ihrer Einrichtungen und aller Mitglieder sind. Seit Februar 2008 hat die Hochschule eine Projektstelle zum Gender-Mainstreaming (zunächst befristet für zwei Jahre) eingerichtet. Im kontinuierlich vorangetriebenen Prozess zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit an der Hochschule zeichnet sich der Fachbereich Pflege und Gesundheit - nach expliziter Aussage der Vizepräsidentin - seit Jahren durch besonderes Engagement aus.

Die Hochschule ist von der Hertie-Stiftung als "Familiengerechte Hochschule" grundzertifiziert; sie bietet für studierende Eltern eine Kindertagesstätte an. Die im Jahr 2008 neu bezogenen Gebäude des Fachbereichs Pflege und Gesundheit sind behindertengerecht gestaltet. Im Studiengang Gesundheitsförderung werden Belange von Studierenden mit Behinderung durch Nachteilsausgleiche und ein umfangreiches Beratungsangebot unterstützt.

## **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Das Studiengangskonzept für den B.Sc.-Studiengang Gesundheitsförderung orientiert sich an den im Antrag der Hochschule angeführten fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, dem Bildungsziel und der angestrebten Berufsbefähigung (A.2.3 & A.2.4) sowie dem Kompetenzprofil einer Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung und Prävention (Kap. A1.16). Die genannten Ziele und das Kompetenzprofil wurden von der Hochschule auf der Grundlage einer Empfehlung des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23.04.2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR) entwickelt. Hier zeigen sich partielle Differenzen zum derzeit in der Bundesrepublik Deutschland verbindlichen Nationalen Qualifikationsrahmen für Bachelor-Studienprogramme, speziell in den Ausführungen zu EQR-Kompetenzzielen wie Leitungsverantwortung, Entscheidungsverant-

wortung und Personal- und Teamentwicklung, aber hinsichtlich der in Aussicht genommenen Berufsbefähigung. Die GutachterInnen halten eine Beseitigung dieser Differenzen für nötig und sprechen sich für eindeutige Anpassungen bzw. Veränderungen im Kompetenzprofil (A.1.16) sowie der Berufsbefähigung (A.2.4) aus - siehe dazu auch den Abschnitt "Zusammenfassende Bewertung".

180 ECTS werden vergeben, diese entsprechen 5400 Stunden Workload - davon sind knapp 44 % Kontaktstunden und Praktikum, etwas mehr als 56 % Selbststudium, das teils e-Learning gestützt ist. 16 Pflichtmodule werden angeboten, davon 10 in einer "multi-" bzw. "polyvalenten" Angebotsform. Gemeinsam mit dem Studiengang Gesundheitsmanagement werden Module (GMF 3,6,8,9,12,14 + GF 7 - mit insgesamt 75 ECTS), mit dem Studiengang Pflegemanagement weitere 3 Module studiert (GPMF 1,5 + GF 15 - mit insgesamt 30 ECTS). Damit sind die Module für 105 der 180 ECTS identisch mit Lehrangeboten aus benachbarten Studiengängen. 6 Module mit verbleibenden 75 ECTS werden spezifisch für den Studiengang Gesundheitsförderung angeboten (GF 2,4,10,11,13,16).

Die Hochschule sieht trotz dieser quantitativ bedeutsamen Überschneidungen klare Profilunterschiede zwischen dem zu akkreditierenden Programm und dem Studiengang Gesundheitsmanagement. Sie begründet ihr Vorgehen mit dem Argument einer "schonenden" Ausschöpfung von Ressourcen bei gemeinsamen fachlichen Grundlagen in allen drei Studiengängen und verweist darüber hinaus auf die möglichen Vorteile eines kooperativen, interdisziplinären Lernens, was für eine spätere Kooperation in den Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens unerlässlich sei.

Mit den in drei Kompetenzschwerpunkte gegliederten Modulen soll eine breite und "polyvalente" Qualifikation für Tätigkeiten in der Qualitätsentwicklung von Gesundheitsförderung und Prävention bei Präventionsträgern, Leistungserbringern und öffentlichen Einrichtungen vermittelt werden. Als Kernbereiche der Berufsbefähigung nennt die Hochschule systematische Bedarfsermittlung, Strategieentwicklung und Maßnahmenevaluation, systematische evidenzbasierte Recherchefähigkeiten, Strategieentwicklung zur Implementation von

Organisationsentwicklung in Settings, Umsetzung von Projekt- und Qualitätsmanagement. Begründet wird dieses Profil mit einem perspektivischen Szenario, das von einem wachsendem Bedarf an Qualitätsentwicklung in der Gesundheitsförderung in den kommenden Jahrzehnten ausgeht, wofür akademisch qualifizierte Fachkräfte auch auf der Bachelor-Ebene benötigt würden.

Die Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung nach Beendigung des Studiums kann nur allgemein beurteilt werden, da der Studiengang für Handlungsfelder qualifiziert, die sich offenkundig noch in der Entwicklung befinden. Die Hochschule betont, gerade mit diesem Programm (in profilierter Absetzung von den Tätigkeitsprofilen und Handlungsfeldern der Gesundheits- bzw. Pflegemanager) für ein innovatives Berufsfeld zu qualifizieren, das auf dem aktuellen Arbeitsmarkt für Bachelor-Absolventen so entweder noch nicht vorhanden sei bzw. von ihnen in der Berufsphase auch erst mit- und weiterentwickelt werden müsse. Arbeitsmarktchancen und Arbeitssituation sind daher (noch) nicht präzise beschreibbar. Da es sich um einen neuen, in den Bildungszielen und dem Kompetenzprofil bewusst innovativ angelegten Studiengang handelt, liegen auch keine Untersuchungen zum Absolventenverbleib vor.

Als bislang einzigen konkreten Kooperationspartner nennt die Hochschule den hessischen Dachverband HAGE. Als weitere potenzielle Kooperationspartner und Arbeitsstätten werden u.a. Krankenkassen, Berufsgenossenschaften, Wohlfahrtsverbände, regionale und überregionale Koordinationsstellen sowie Landesstellen und vergleichbare Zentraleinrichtungen der öffentlichen Kommunikation, Forschung und/oder Leistungserbringung in Prävention und Gesundheitsförderung aufgeführt. Nach Ansicht der GutachterInnen muss die Hochschule ihre Praxisverankerung in Studium und späterem Berufsfeld noch präziser organisieren und konkret ausweisen. Sie sollte verstärkt auch verbindliche regionale und überregionale Kooperationen in ihren Schwerpunktmodulen zur Forschungskompetenz und Praxisüberleitung (v.a. Module GF 10 + 14) auf- und einbauen.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht - vorbehaltlich einer Anpassung des im Antrag noch an EQR-Vorgaben orientierten Kompetenzprofils bzw. Berufsbefähigung (siehe Kriterium 2 & Zusammenfassende Bewertung) - den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den ländergemeinsamen Strukturvorgaben, den landesspezifischen Strukturvorgaben sowie den Kriterien des Akkreditierungsrates, bezogen auf die Definition und typologische Zuordnung, die Anwendung von Deskriptoren, ECTS, Kompetenzorientierung und Modularisierung.

Der sechssemestrige Studiengang ist modularisiert. Die Kompetenzbeschreibungen sind outputorientiert. Das Modulhandbuch differenziert durchgängig und für alle 16 Pflichtmodule inhaltlich gut begründet zwischen Qualifikationszielen, Studieninhalten und Kompetenzzielen. Die Module sind - mit kleinen Abweichungen in Einzelfällen; siehe Abschnitt "Zusammenfassende Bewertung" - für sich sowie innerhalb der drei übergreifenden Studienbereiche/ Ausbildungsziele (Forschungskompetenz: 55 ECTS; Entwicklungskompetenz: 65 ECTS; Gesundheitswissenschaftliche Kompetenz: 60 ECTS) handwerklich sauber und fachlich solide konstruiert. Die Stellung und die Abfolge der Module im Semesterverlauf sind nachvollziehbar und gut aufgebaut.

6 Module (60 ECTS) zum Erwerb grundlegender gesundheitswissenschaftlicher Kompetenz müssen in den Semestern 1-3 absolviert werden. 5 Module mit dem Fokus Forschungskompetenz (einschließlich der BA-Thesis im 6. Semester - zusammen 55 ECTS) sind zunächst grundlegend in den Semestern 1-3, anschließend aufbauend und anwendungsvertiefend in den Semestern 5-6 platziert. Module mit dem Schwerpunkt Entwicklungskompetenz - zur Qualitätsentwicklung und Vorbereitung auf eine reflektierte Berufspraxis - bilden sinnvollerweise den Hauptblock der Studienanforderungen in den zum Abschluss führenden Semestern 4-6 (5 Module: 65 ECTS). In jedem der 6 Semester sind jeweils 30 ECTS zu erwerben, pro Semester sind 2 bis maximal 3 Modulprüfungen vorgesehen.

Die Zugangsvoraussetzungen definieren sich nach § 63 des Hessischen Hochschulgesetzes; der Studiengang setzt keine Berufsausbildung voraus. Zu Übergangswegen und/oder Quereinstiegen aus anderen Studiengängen liegen keine Aussagen vor. Eine Anschlussfähigkeit für weiterführende Studiengänge an der eigenen sowie an anderen Hochschulen ist durch den B.Sc.-Abschluss gegeben. Nach Aussagen der Hochschule (Antrag A.1.12) qualifiziert der Studiengang direkt für den Übergang in die konsekutiven Master-Studiengänge Public Health und Pädagogik für Pflege und Gesundheitsberufe, die an der Hochschule Fulda bereits akkreditiert sind. Für einen Übergang in den dritten Masterstudiengang "Public Health Nutrition" sind ergänzende Studienleistungen zu erbringen.

#### **Kriterium 4: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept vermittelt Fachwissen, fachübergreifendes Wissen sowie grundlegende methodische Kompetenzen (siehe auch Kriterium 2 und 3). Die Studierbarkeit ist bezogen auf die Eingangsqualifikation und Beratungs- und Betreuungsangebote gut gegeben.

Die Nachfrage nach der (vorbehaltlich der Akkreditierung) für das WS 2008/09 erstmals angebotene Jahresaufnahme von 30 Studierenden in den Studiengang ist sehr hoch: bis Stichtag 10.07.2008 hatten sich 372 BewerberInnen bei der Hochschule online beworben. Auch wenn von einem deutlichen Schwund auf Grund von Doppelbewerbungen und anders bedingten Absagen auszugehen ist, wird die Hochschule den ersten Jahresdurchgang problemlos mit der vollen Zulassungszahl anlaufen lassen können. Eine Aussage zur Geschlechterverteilung und -gerechtigkeit im endgültigen Erstsemester-Kontingent konnte unter den gegebenen Umständen noch nicht valide erhoben werden.

Von den befragten Studierenden (vier Viertsemester sowie zwei Sechstsemester aus dem parallelen Studiengang Gesundheitsmanagement) wurden die Prüfungsorganisation sowie die Beratungs- und Betreuungsangebote positiv bewertet. Die reale Arbeitsbelastung ist hoch, wird aber durch das von der Hochschule praktizierte Teilzeitkonzept mit der Zusammenfassung der Lehrveranstaltungen im Studiengang Gesundheitsmanagement an drei Wochentagen

(Montag, Dienstag, Mittwoch) von den Studierenden als sehr positiv und praktikabel bewertet. Der zur Akkreditierung vorliegende Bachelor-Studiengang ist als Vollzeit-Studium konzipiert.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die Akkreditierung des B.Sc.-Studiengangs wird von der Hochschulleitung und vom Fachbereich ohne Einschränkung unterstützt. Die personellen, sächlichen und räumlichen Bedingungen zur Durchführung des Studiengangs sind sowohl von Seiten der Hochschulleitung als auch im Rahmen der Personal-, Budget- und Raumplanungen des Fachbereichs gegeben. Der Fachbereich verfügt derzeit über einen errechneten Lehrbedarf von 14,5 Professuren, denen 14 Professoren-Hülsen (Planstellen) gegenüberstehen. Zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehung waren 11 Stellen fest und 0,5 Stellen befristet besetzt. Für zwei Stellen laufen aktuell Berufungsverfahren, die dritte soll ab dem Wintersemester vertreten werden. Von diesen Professuren sind 11 dem zu akkreditierenden Studiengang mit teilweiser Lehrleistung zugeordnet; hinzu treten drei Professuren aus dem FB Sozial- und Kulturwissenschaften, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben (50%) sowie 7 externe Lehrbeauftragte. Die Durchführung der Studiengänge ist durch die personelle Ausstattung des Fachbereiches gewährleistet.

Die sächliche und räumliche Ausstattung hat sich dadurch verbessert, dass der Fachbereich in neue Räume umgezogen ist. Die Hochschule plant darüber hinaus ein neues Zentralgebäude, für das das Land ca. 40 Millionen Euro zur Verfügung stellen wird. Die Vernetzung mit anderen Fachbereichen und Studiengängen ist gegeben und positiv zu beurteilen. Der Studiengang ist in Aufbau und Studierbarkeit eng mit zwei bereits laufenden Programmen (B.Sc. Pflegemanagement und B.Sc. Gesundheitsmanagement) verflochten. Eine erhebliche Anzahl von Modulen und Credits werden gemeinsam studiert (s. Kriterium 2).

Die Studierenden heben positiv die aus ihrer Sicht für die bisherigen Studiengänge sehr gut gegebene Studierbarkeit hervor. Die Hochschule reagiert zeitnah, aktiv und flexibel auf entstehende Probleme (z.B. im Verhältnis von Theorie- und Praxisanteilen) und gleicht Lücken durch Zusatzangebote aus, sorgt

für intensive Betreuung von Prüfungs- und Abschlussarbeiten. Die Lehrkräfte sind gut erreichbar, dem Gesamtverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden wird ein hohes Maß an Kooperativität bescheinigt. Studienberatung, Tutorien und Mentorenprogramme werden von den Studierenden positiv bewertet.

Die Maßnahmen der Hochschule zur Gewährleistung der Geschlechtergerechtigkeit sowie der Berücksichtigung der besonderen Situation von Behinderten sind positiv zu bewerten. Besonders hervorzuheben sind die Anstrengungen der relativ kleinen Hochschule bezogen auf den Auf- und Ausbau der Forschungsleistungen. Die Hochschule hat die höchste Einwerbungsquote für Drittmittel bezogen auf Professorenstellen in Hessen, die Hochschulleitung hat interne Anreizpläne für Forschungsförderung implementiert.

#### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind modulbezogen. Prüfungsformen, Prüfungsdichte und -organisation (mit durchschnittlich 2 bis max. 3 Modulprüfungen pro Semester) sind angemessen. Die Prüfungssystematik ist aus Sicht der GutachterInnen durchdacht und angemessen geplant. Die befragten Studierenden aus dem Studiengang Gesundheitsmanagement (4.- und 6.-Semester) würdigten die von ihnen bisher erlebte Prüfungssystematik als angemessen und gut organisiert.

#### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Transparenz und Dokumentation bezogen auf die Studiengänge, den Studienverlauf und die Prüfungen werden in besonderem Maße durch das neu entwickelte und eingeführte IT-gestützte prozessorientierte Qualitätsmanagement gewährleistet. Das System besteht erst seit kurzem und muss sich in der praktischen Durchführung weiter bewähren.

#### **Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Den Ausführungen zum Kriterium 1 entsprechend ist festzustellen, dass die Hochschule Fulda über ein hochschulinternes Qualitätsmanagement auf hoch elaboriertem Niveau verfügt. Seit 1998 haben alle Fachbereiche zur Qualitätssicherung in der Lehre ein Feedback-System aufgebaut (mit Lehrevaluationen, Absolventenstudien, HIS-Studien, Erhebung von Leistungskennzahlen u.a.),

das beständig fortentwickelt und optimiert wird. Seit 2006 wird ein hochschulweites QM-System etabliert, das auf einem IT-gestützten Prozessmanagement basiert (siehe Antrag A.5.1 sowie den Fachaufsatz zum Fuldaer Modell von Janssen/Sass 2008). Die Verfahren der hochschulinternen Qualitätsentwicklung sind in besonderer Weise positiv zu bewerten

### **Zusammenfassende Bewertung**

*Bezogen auf den Antrag zur Akkreditierung des B.Sc.-Studiengangs "Gesundheitsförderung" empfehlen die GutachterInnen der Akkreditierungskommission der AHPGS, den Studiengang zu akkreditieren. Gleichwohl spricht die Gutachtergruppe die unten aufgeführten Empfehlungen aus.*

Die ersten zwei Empfehlungen sind übergreifender Natur (mit Bezug auf Kompetenzprofil und Berufs-/Beschäftigungsbefähigung), die nachfolgenden beziehen sich auf Spezifika in der Modularchitektur.

- Das Kompetenzprofil des Studiengangs "Gesundheitsförderung" ist in der jetzigen Form nicht ausreichend kompatibel mit den Vorgaben des Nationalen Qualifizierungsrahmens. Die im Antrag ausgeführten Profilvergaben sind nach EQR-Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom April 2008 modelliert; sie müssen jedoch noch an den nationalen Rahmen angepasst, das gesamte Kompetenzprofil entsprechend überarbeitet und geschärft werden. Sollte diese Anpassung Auswirkungen auf einzelne Module und/oder die Modularchitektur in den drei Kompetenzfeldern haben, sind diese vor der Akkreditierung präzise auszuweisen.
- Der Ausweis von Handlungsfeldern und Arbeitsbereichen für AbsolventInnen des Studienganges beruht auf einem zukunftsorientierten Employability-Szenario für Gesundheitsförderung. Die GutachterInnen würdigen den Innovationsgehalt dieser Programmkonzeption, sie sehen jedoch noch Defizite bei der konkreten Benennung von Kooperationspartnern und Beschäftigungsträgern für Studium wie spätere Berufspraxis (s. Kriterium 2). Die Hochschule hat zugesagt, eine volle MitarbeiterInnen-Stelle für Praxisfelderschließung, Praxisstellenentwicklung, Systeme-

- matisierung und Dokumentation der gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsfelder ab WS 2008/09 einzurichten.
- Die inhaltlichen und organisatorischen Angaben zur Begründung der gemeinsamen Durchführung von 10 der 16 Pflichtmodule mit den Bachelor-Studiengängen Gesundheitsmanagement und Pflegemanagement (s. Kriterium 2) sollten für jedes betroffene Modul präzisiert werden.
  - Ebenso ist die Spezifität der 6 verbleibenden Module für das eingeständige Bildungsziel Gesundheitsförderung nachzuschärfen - aus Sicht der GutachterInnen sind nach derzeitigem Stand und Begründung nur 4 dieser Module (GF 2,4,11,16) als eigenständig zu werten.
  - Titel und Kompetenzbeschreibungen zu folgenden Modulen sollten um die Kennung "in Anwendung auf Gesundheitsförderung (und Prävention)" oder einer vergleichbaren sprachlichen Formel erweitert und präzisiert werden: GF 9 + GF 15.
  - Die GutachterInnen regen an, die bisherigen Module GF 4 (Handlungsfelder) und GMF 12 (Betriebliches Gesundheitsmanagement) wie folgt umzugestalten: GF 4a (umbenannt in z.B. "Theorien, Konzepte, Strategien und Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung" mit 5 ECTS als übergreifende Einführung + eines neues GF4b (Nichtbetriebliche/-arbeitsweltbezogene Handlungsfelder - 10 ECTS) + GMF 12 umbenannt in "Betriebliche Gesundheitsförderung und betriebliches Gesundheitsmanagement" (10 ECTS).
  - Die in GF4a + b zusätzlich benötigten 5 ECTS können dem Modul GF 16 (bisher 15 ECTS, inhaltlich Health Promotion Forschung und BA-Thesis vermischt) entnommen werden, das nur auf 10 ECTS Abschlussarbeit beschränkt und fokussiert sein sollte.

An dem Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Thomas Altgeld, Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin (Vertretung der Berufspraxis)

Frank Nieschalk, Fachhochschule im Deutschen Roten Kreuz Göttingen (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Peter Franzkowiak, Fachhochschule Koblenz

Prof. Dr. Ulla Walter, Medizinische Hochschule Hannover

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

Beschlussfassung auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 10.07.2008 stattfand. Berücksichtigt wurde ferner das überarbeitete Kompetenzprofil, und Modulhandbuch sowie der überarbeitete Studienplan und der Flyer vom 01.08.2008. Das Kompetenzprofil wurde entsprechend der Vorgaben des nationalen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse überarbeitet. Die Modulbeschreibung für das Modul 9 wurde entsprechend den Ausbildungszielen des Studiengangs präzisiert. Die Verwendbarkeit der Module 14 und 15 wurde auf den Bachelor-Studiengang Gesundheitsförderung beschränkt. Diese Änderungen sind im nachgereichten Flyer und dem Studienplan übernommen. Des Weiteren teilt die Hochschule mit, dass eine Praxisreferentin ab dem 01.10.2008 im Umfang einer 50% Stelle beschäftigt wird.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die nachgereichten Unterlagen.

Akkreditiert wird der in Vollzeit angebotene Bachelor-Studiengang "Gesundheitsförderung", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Science" (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 180 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sechs Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Für darüber hinaus gehende Empfehlungen wird auf das Gutachten verwiesen.

Freiburg, den 16.09.2008